

Einwohnergemeinde Bowil

Baulinien- und Bebauungsplan
Getreidesilo Steinmühle mit SB

05.05.1970 Fehlt

Gemeinde Bowil

Baulinien - und Bebauungsplan für ein Getreidesilo der Steinenmühle mit Sonder- bauvorschriften (für einen Teil der Parzelle 357)

Diesem Baulinien - und Bebauungsplan mit Sonderbauvorschriften (nachstehend Plan genannt) gibt durch nachstehende Unterschrift die Zustimmung:
der Eigentümer der Parzelle 357, Herr Felix Jordi

Felix Jordi

Der Plan wurde von der Gemeindeversammlung vom 17. 4. 1970 genehmigt.

Der Gemeindepräsident:

R. Schäfer

Der Gemeindegemeinderat:

P. Lauer

Der Gemeindegemeinderat bestätigt durch nachstehende Unterschrift, dass der Plan vom 18. 3. 70 bis zum 7. 4. 1970 während mindestens 20 Tagen öffentlich aufgelegt wurde.
Während dieser Frist wurde(n) keine Einsprache(n) eingebracht.

P. Lauer

Legende mit Sonderbauvorschriften:

— Baulinie und Umgrenzung des Plangebietes

Die schraffierten und rot angelegten Flächen dürfen nur im Rahmen der eingetragenen max. Höhe des Flachdaches (Brüstungs- oberkante) überbaut werden.

Die Fassaden des Silos (max. Höhe ü. M. 769.13) und seines Aufbaues (max. Höhe ü. M. 770.83) werden in Sichtbeton ausgeführt.
Der zur Anwendung kommende Zement (Sichtbeton) soll nicht hell austrocknen.

Auffallende und glänzende Materialien sind zu vermeiden.



Vom Regierungsrat genehmigt
unter Vorbehalt des Beschlusses Nr. 3074
BERN, den 5. Mai 1970

Im Namen des Regierungsrates
Der Regierungsrat: *[Signature]*
Der Staatssekretär: *[Signature]*

